© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

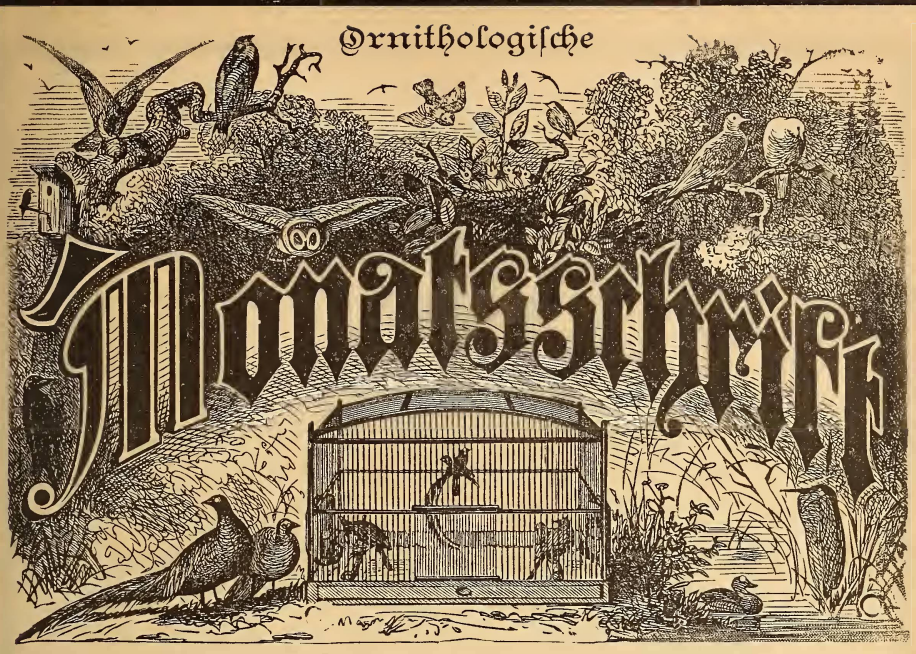

des

Deutschen
Vereins zum Schutze der Vogelwelt,

begründet unter Redaktion von **E. v. Schlechtendal.**

Vereinsmitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von fünf Mk. u. erhalten dafür die Monatsschrift postfrei (in Deutschl.). — Das Eintrittsgeld beträgt 1 Mark. — Zahlungen werden an den Vereins-Rendanten Hrn. Meldeamts-Vorst. Rohmer in Zeitz erbeten.

Redigiert von
Dr. **Carl R. Hennicke**
in Gera (Reuß),
Dr. **Frenzel,**
Professor Dr. **O. Taschenberg.**

Die Redaktion der Anzeigenbeilage führt die Firma Fr. Eugen Köhler in Gera-Untermhaus; alle für dieselbe bestimmten Anzeigen bitten wir an diese direkt zu senden.

Kommissions-Verlag von Fr. Eugen Köhler in Gera-Untermhaus.
Preis des Jahrgangs von 12 Nummern 8 Mark.

Nachdruck nur bei vollständiger Quellenangabe gestattet.

XXIII. Jahrgang. **September 1898.** **Nr. 9.**

Inhalt: Fürst Otto von Bismarck †. — An die geehrten Vereinsmitglieder. — Zum Vogelschutz. — Professor Dr. G. Rörig: Die Entomologen und der Vogelschutz. — Anton Clevisch: Die Vögel als Mode- und Handelsartikel. — O. Straßberger: Der amerikanische Silberreiher (Garza grande blanca) oder Mirasol der Argentiner (Herodias galatea [Mol.]). — Hugo O. Heffter: Ein merkwürdiges Amselnest. (Mit Schwarzbild Tafel XIII. und einer Textillustration.) — Forstmeister Kurt Loos: Mageninhaltsuntersuchungen von rabenartigen Vögeln. — Robert Berge: Fehlstöße eines Wanderfalken. — L. Buxbaum: Wo sind unsere Schwalben geblieben? — L. Buxbaum: Der Vogelzug im Frühjahr 1898. — Kleinere Mitteilungen: Verein der Liebhaber einheimischer Vögel in Leipzig. — Litterarisches. — Erklärung.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

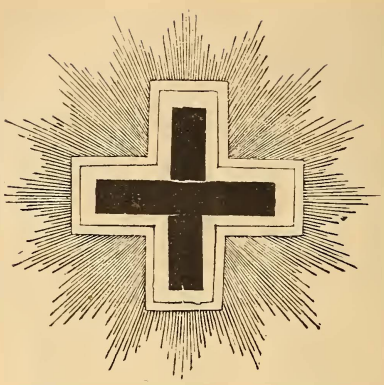

Am 30. Juli 1898 nachts 10 Uhr 45 Minuten wurde uns

Fürst Otto von Bismarck,

Herzog von Lauenburg,

durch den Tod entrissen.

Deutschland verliert in ihm seinen größten Sohn, das Reich seinen Schöpfer.

Unser Verein betrauert in dem großen Toten sein Ehrenmitglied. Er hatte bereits seit dreizehn Jahren dem Vereine angehört, als ihm dieser im Jahre 1895 gelegentlich des 80. Geburtstages die Ehrenmitgliedschaft antrug, die er auch annahm.

Wie sein Name stets im Herzen jedes Deutschen fortleben wird, so wird auch in unserem Vereine das Andenken an ihn nie erlöschen.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

An die geehrten Vereinsmitglieder.

In der Nr. 7 veröffentlichten wir eine Bitte des Herrn Professor Dr. Rörig, ihm behufs Fortsetzung der von ihm begonnenen Untersuchungen über den wirtschaftlichen Wert der Vögel Raubvögel, Krähen 2c. nach Berlin zu senden. Heute teilen wir unseren Mitgliedern auf Wunsch des Herrn Professor Dr. Rörig mit, daß derartige Sendungen nicht mehr an diesen persönlich zu richten, sondern mit der Adresse:

An das Kaiserliche Gesundheitsamt
Berlin, Klopstockstr. 19/20,

zu versehen sind.

Die Pakete haben den Vermerk: „Reichsdienstsache" und, wenn der Absender ein Dienstsiegel führt, dieses oder den Vermerk „in Ermangelung eines Dienstsiegels: (Name des Absenders)" zu tragen und sind demgemäß nicht zu frankieren. **Der Vorstand.**

An die geehrten Vereinsmitglieder.

An Stelle des Herrn Dr. Floericke ist Herrn Dr. Carl Ohlsen von Caprarola die Vertretung unseres Vereins auf dem internationalen Vogelschutzkongreß in Graz übertragen worden. Derselbe erstattet das Referat über den Stand der Frage des internationalen Vogelschutzgesetzes. Die Schlußanträge dieses Referates lauten folgendermaßen.

1. Nachdem erwiesen worden, daß es bloß durch ein internationales Übereinkommen möglich ist, das Ziel eines dauernden und gleichmäßigen Schutzes der dem Ackerbau und der Waldkultur nützlichen Vögel zu erreichen, erscheint es angemessen, daß seitens der verschiedenen, an der Frage hauptsächlich beteiligten Staaten Europas besagtes Übereinkommen genehmigt werden soll, sofern dasselbe durch ein besonderes Komitee befördert wird, in welchem die offiziellen Vertreter der Staaten selbst zusammentreffen und letztere sich von vorn herein verpflichten, sich an die Beschlüsse zu halten, welche daselbst gefaßt werden sollten, um dieselben zum Gegenstand einer besondern gemeinschaftlichen Übereinkunft zwischen einander und gesetzlicher Vorschriften in den betreffenden Ländern zu machen.
2. Um die Einsetzung dieses Komitees zu erleichtern, ist es nötig, daß die Grundsätze, nach welchen das erwünschte Übereinkommen erfolgen soll, sowohl in wissenschaftlicher als auch in praktischer Hinsicht als die richtigsten und angemessensten erscheinen und allgemein angenommen werden sollen, um den Zweck zu erreichen, falls sie einmal angenommen würden. Indem also das Komitee sich der bisher erfolgten Anträge und Beschlüsse der bedeutendsten internationalen

© Biodiversity Heritage Library http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Versammlungen bedient, welche bezwecken, der Lösung der den Schutz betreffenden Frage und deren Anwendung am sichersten zu Hülfe zu kommen, soll es unter besagten Beschlüssen jene zum Gegenstand seiner Erörterungen und sodann konkrete Vorschläge an die Regierungen machen, welche einen allgemeineren Beifall und eine schleunigere Annahme gefunden haben.

3. Schließlich wird beantragt, daß, indem die derzeitige Aufgabe des Komitees die oben besprochene bleibt, und nach Prüfung der Ergebnisse besagter Versammlungen, man schon jetzt als angenommen zu betrachten habe, daß die Thätigkeit des Komitees darauf beschränkt werden soll, die Übereinkunft der verschiedenen Staaten über folgende Punkte zu sichern, welche den Kern alles dessen bilden, was hauptsächlich zur Wahrung des bewußten Schutzes beantragt worden ist:
   a. Verbot jedwelchen Vogelfanges über die Zeit hinaus, in welcher die Jagd erlaubt ist;
   b. Aufhebung jedwelchen Jagdmittels, ausgenommen die Flinte;
   c. Unbedingtes Verbot, die Vögel massenweise zu fangen;
   d. Auf verbotene Jagdgeräte sei seitens der Gewerbeausstellungen überhaupt kein Preis auszusetzen;
   e. Unbedingtes Verbot, Nester, Eier oder Brut zu nehmen (es sei denn zu wissenschaftlichen Zwecken oder behufs Wiederbevölkerung);
   f. Stiftung von Schutzvereinen und Verbreitung des die nützlichen Vögel betreffenden Unterrichts.

Der Vorstand.

Zum Vogelschutz.

Der preußische Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat unter dem 13. Juli d. J. an die Königlichen Regierungen einen Runderlaß gerichtet, nach dem darauf Bedacht genommen werden soll, daß nach Beendigung des Krammetsvogelfanges die mit Beeren versehenen Dohnen nicht länger aufgestellt bleiben sollen, da auf diese Weise einheimische Singvögel, welche nicht zu den Zugvögeln gehören, in großer Zahl gefangen würden.

Den Erlaß, welchen wir mit Freude begrüßen, lassen wir unten im Wortlaute folgen, wobei wir noch bemerken, daß derselbe auch den Herren Regierungspräsidenten zur Kenntnisnahme und mit dem Ersuchen mitgeteilt worden ist, in geeignet erscheinender Weise darauf hinwirken zu wollen, daß derartige Anordnungen im Interesse des Vogelschutzes auch für Gemeinde- und Privatwaldungen getroffen werden möchten.

Es wird sonach in den sämtlichen Staatsforsten von jetzt ab im Sinne des nachfolgenden Erlasses streng verfahren werden und steht zu hoffen, daß auch

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Ornithologische Monatsschrift

Jahr/Year: 1898

Band/Volume: 23

Autor(en)/Author(s): Redaktion

Artikel/Article: An die geehrten Vereinsmitglieder. 269-272